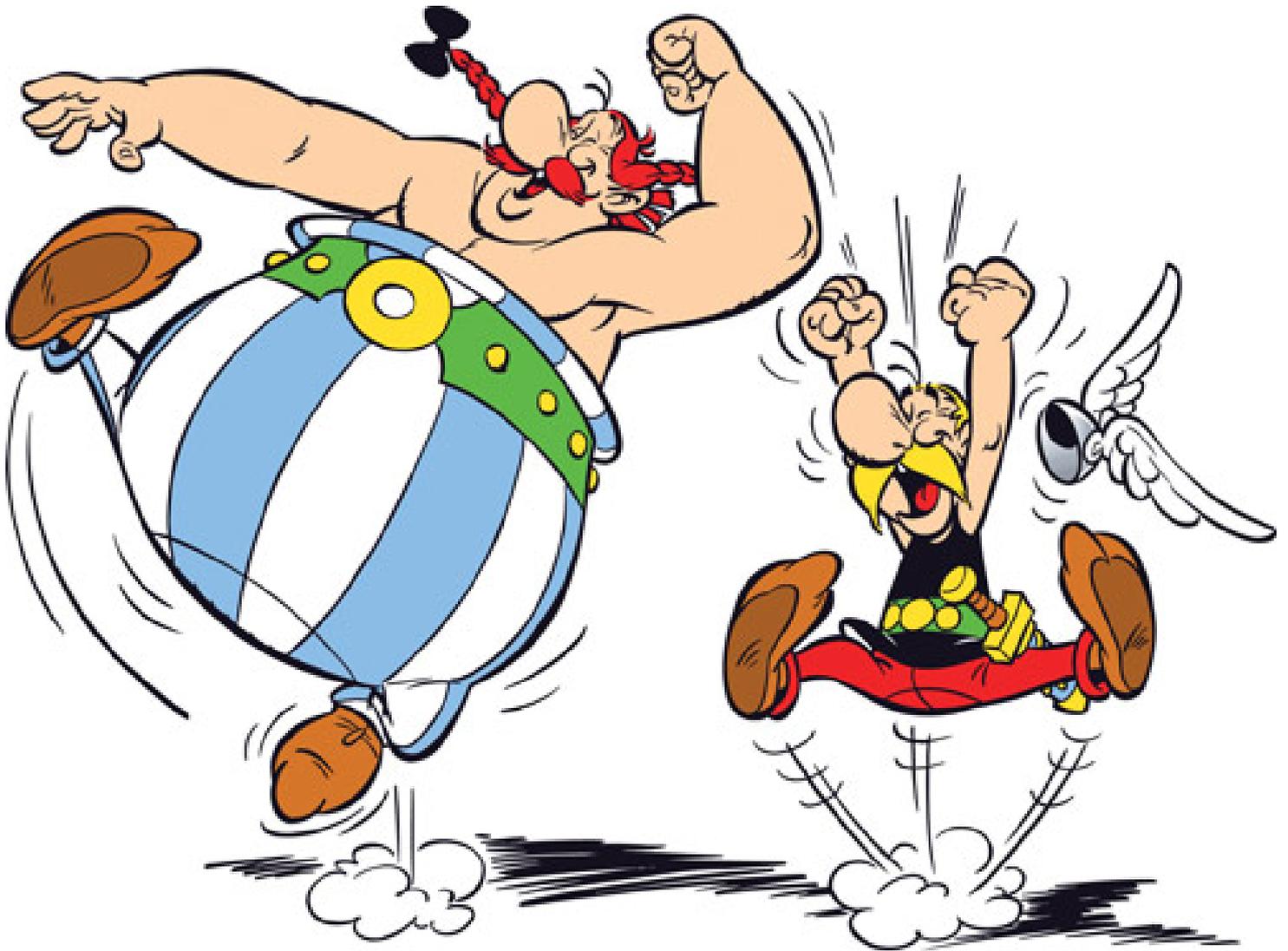


GALLIER-CAMP

Vom 28. Juli - 3. August 2018
(für Kids und Jugendliche von 9-14 Jahren)





Wir befinden uns im Jahre 50 v.Chr. Ganz Schwaben ist von den Römern besetzt. Ganz Schwaben? NEIN. Ein von unbeugsamen Galliern bevölkertes Dorf hört nicht auf, dem Eindringling Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht für die römischen Legionäre, die als Besatzung in den befestigten Lagern Vicus Murrensis (Murrhardt) , Casta Valentia (Welzheim), Vicus Fornsus (Fornsbach) und Vicus Asturias (Mainhardt) liegen.....

So beginnt die Geschichte unseres Galliercamps oberhalb von Murrhardt. Wir werden viel Spass haben, gegen Römer und widrige Umstände kämpfen und gewinnen. Es wird zu DEINER GESCHICHTE werden, wenn Du mit uns auf das Camp kommst.

Deine Royal Ranger Mitarbeiter vom Stammposten Murrhardt, Waiblingen und Schwäbisch Gmünd

Gallier-Camp 2018

Zeit: Sa. 28. Juli - Fr. 3. August 2018 (1. Sommerferienwoche)

Ort: Wolfenbrück/Murrhardt

Beginn: Samstag 28. Juli ab 10.00 Uhr am Lagerplatz, wer sein Kind nicht bringen kann, soll sich bitte melden

Ende: Freitag, 3. August gegen 15.00 Uhr am Lagerplatz

Preis: Bei Anmeldung

bis 31.4.	110 Euro
bis 31.5.	120 Euro
bis 1.7.	130 Euro

Am 1.7. ist Anmeldeschluss

Für jedes weitere Kind aus einer Familie erniedrigt sich der Campbeitrag um 10 Euro.

Teilnahmealter: 9-14 Jahre

Der Frühbucherrabatt wird nur wirksam, wenn das Geld bis zur angegebenen Frist auf dem folgenden Konto gutgeschrieben ist:

Gospel Forum/Royal Rangers
Konto Nr. 660 481 022
BLZ 602 911 20 Volksbank Backnang
IBAN: DE 2760 2911 2006 6048 1022
BIC: GENODES1VBK

Bitte Teilnehmername und als Zweck „Campbeitrag RR Camp 2018“ auf der Überweisung angeben.

Bei Rücktritt vom Camp oder im Fall von Krankheit gelten folgende Regeln:

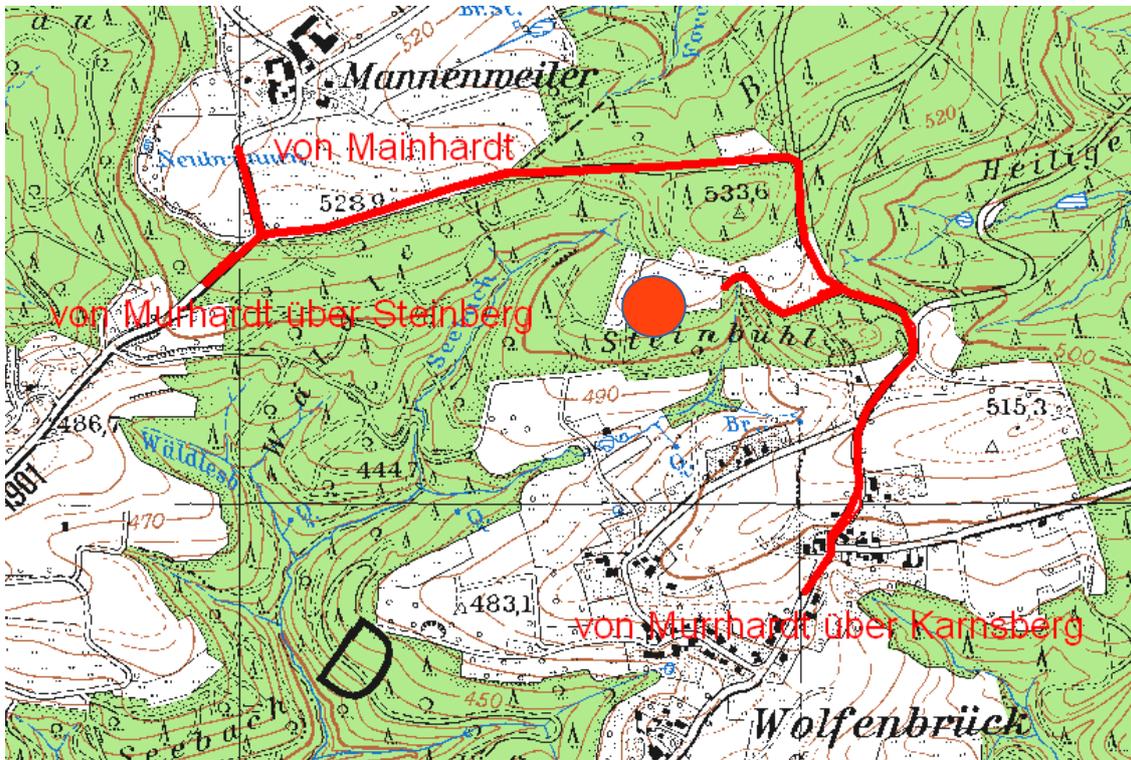
Rücktritt bis zum 1.7.: Gebühr von 20 Euro wird einbehalten.

Rücktritt danach: Gebühr von 50 Euro wird einbehalten.

Diese Freizeit wird gefördert aus Mitteln des Landesjugendplans des Landes Baden-Württemberg und des Rems-Murr-Kreises.

Kein Kind soll aus finanziellen Gründen nicht mitgehen können. Wenn es diesbezüglich Fragen gibt, wendet Euch bitte an uns. Das Land Baden-Württemberg und der Rems-Murr-Kreis bietet für solche Fälle eine Förderung an. (Mehr Infos bei Bernd Zündorf, Tel.: 07192 934908) Die Förderung ist so hoch, dass bei diesem Camp für Kinder aus dem Rems-Murr-Kreis nur noch ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu zahlen ist. **WICHTIG: Dieser Antrag muss bis spätestens 20. Juni bei uns vorliegen. Bitte meldet Euch ungeniert bei uns, wie helfen Euch gerne.**

Notfallhandynummer für die Campzeit: 0175 655 7184



Wegbeschreibung zum Campplatz:

Von Backnang aus kommend:

Nach Murrhardt hinein

Erste Ampelkreuzung (Shell-Tankstelle) links

Unter der Bahn durch

Nach ca. 700 m rechts in Richtung: Karnsberg

Immer auf der Strasse bleiben bis nach Wolfenbrück.

In Wolfenbrück macht die Strasse eine scharfe Rechtskurve (Dort stehen auch schon Wegweiser zum Camp), dort geradeaus den Berg hochfahren bis man im Wald ist. Nach ca. 150 m im Wald kommt links eine Lichtung. Dort stehen dann auch schon Autos, die zum Camp gehören.

Von Mainhardt-Hütten

Richtung Wielandsweiler- immer geradeaus

In Badhaus rechts ab Richtung Murrhardt

Nach ca. 1 km links ab Richtung Murrhardt

Durch Marbächle und Mannenweiler

Ca. 200 m nach Mannenweiler links ab

Ab dort ist das Camp mit Tafeln angeschrieben

Besuche auf dem Camp sind nur nach **Absprache** möglich. Bitte ruft frühzeitig die Campleitung an (0175 6557184), damit ihr nicht vor einem leeren Camp steht bzw. euer Besuch auch in den Campablauf passt.

Packcheckliste

1. Was Du unbedingt mitnehmen musst:

- Isomatte (keine Luftmatratze)
- Schlafsack
- Essgeschirr und –besteck (also tiefer Teller, Becher, Gabel, Messer, Löffel; kein Glas oder Porzellan; alles gut mit Namen versehen)
- Trinkflasche (ungefähr 1 Liter; nicht aus Glas; der Verschluss darf nicht tropfen)
- Badetasche mit:

2 normalen Handtücher (keine großen Badetücher)

- Duschbad – auch zum Haare waschen (in ein kleines Fläschchen umgefüllt)
- Seife und Waschlappen
- Zahnbürste, Zahnpasta und Becher
- Kamm oder Bürste
- ausreichende Sonnenschutzmittel (ganz wichtig !!!!!!!)
- Insektenschutzmittel
- Taschentücher
- nach Bedarf weitere persönliche Hygieneartikel
- Medikamente (mit Beipackzettel!!)
- Krankenversichertenkarte
- Impfpap (lesbare Kopie oder Original, am besten in einer Klarsichtfolie)
- eine kleine Bibel
- einen Kugelschreiber und kleinen Schreibblock
- ordentliche Kluft, Halstuch und Knoten

(kann gegen 5 Euro für die Dauer des Camps geliehen werden)

- eine leichte Jacke, wenn es abends mal ein bisschen kühler wird
- ein Poncho oder sonstigen Regenschutz
- 2 lange Hosen (z.B. Jeans)
- 2-3 kurze Hosen

- ca. 7 Paar Socken
- Unterhosen
- 4-5 T-Shirts (dienen auch als Unterhemden)
- 2 Pullis
- Badehose bzw. Badeanzug
- eine Kopfbedeckung gegen die Sonne
- 1 Paar wasserdichte Schuhe
- 2 Paar andere Schuhe (z.B. Turnschuh, Sandalen,...)
- 1 kleiner Rucksack (für Tagesausflüge)
- 1 Leinentasche/Jutebeutel für Schmutzwäsche
- geeignete Kleidung für den Schlafsack
- Taschenlampe mit vollen (also neuen) Batterien
- Fahrtenmesser bzw. Taschenmesser (aber nur mit scharfer Klinge; verboten sind zu große Messer, Butterfly,...)
- Dein Logbuch
- Vesper für den Anreisetag (bitte nicht zuviel - das erste warme Essen gibt es am Abend)
- Taschengeld (ca. 5-10 €)

2. Was Du mitnehmen kannst, wenn Du willst:

- Fotoapparat/Kompass
- Musikinstrumente (Camptauglich und nicht zu wertvoll)

Da auf dem Camp viele Teilnehmer sein werden, bitten wir euch, Taschen, Isomatten und vor allem das Halstuch mit Namen zu kennzeichnen. Auch Teller, Tasse und Besteck sollten wasserfest mit Namen markiert sein.

Checkliste für Wanderung

(nur für die Pfadfinderstufe (ab 12 Jahre)

- Trangia/Spirituskocher (falls vorhanden)
- Trekkingrucksack, in den Schlafsack, Isomatte usw. passen
- Kompass (falls vorhanden)
- Klappsäge (falls vorhanden)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde, Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Liebe Eltern,
aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist
das Anmeldeformular recht umfangreich.
Auf diesem Anmeldeformular brauchen wir
zwei oder drei Unterschriften von Euch.
Bitte vergesst keine.**

Anmeldung für das Sommercampcamp 2018

(Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen)

Name Vorname Geb.-Datum

Strasse Nr. PLZ Wohnort

Telefon Email Handy

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mein Kind darf unter Aufsicht eines Leiters baden:
O Ja O Nein

Mein Kind kann schwimmen: O Ja O Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder des
Camps auf der Homepage oder in einem
Zeitungsartikel der lokalen Zeitung veröffentlicht
werden O Ja O Nein

Ich habe die Informationen zur
Infektionsschutzbelehrung gelesen und werde sie
befolgen O Ja O Nein

Mein Kind bekommt folgende Medikamente/hat
folgende Allergien:
(Wenn Platz nicht reicht bitte Rückseite benutzen.)

Sie müssen folgendermaßen eingenommen
werden:

Ich erkläre mich einverstanden, dass ein
entsprechend eingewiesener Mitarbeiter das/die
Medikament/e verabreichen darf:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

T-Shirt Größe (bitte ankreuzen)

116	<input type="checkbox"/>	S	<input type="checkbox"/>
128	<input type="checkbox"/>	M	<input type="checkbox"/>
140	<input type="checkbox"/>	L	<input type="checkbox"/>
152	<input type="checkbox"/>	XL	<input type="checkbox"/>
176	<input type="checkbox"/>	XXL	<input type="checkbox"/>

--Nur für Teilnehmer von 12- 14 Jahren--

Während des Camps findet für die Pfadfinderstufe
(ab 12 Jahren) ein Hajk statt, bei dem die
Jugendlichen ohne erwachsene Aufsichtsperson
wandern. Für Notfälle wird pro Team ein Handy
mitgeführt werden.

Das Hajk beginnt auf dem Campplatz und endet
dort auch wieder. Die Übernachtung wird
außerhalb des Campplatzes mit den Mitarbeitern
stattfinden. Während des Tages werden die
Jugendlichen ohne Aufsichtsperson verschiedene
Stationen ablaufen.

**Ich entbinde hiermit die Mitarbeiter für die Zeit
des Hajks von der Aufsichtspflicht.**

Unterschrift des Erziehungsberechtigten